

# Sportverein Rindelbach e.V.

---



## EHRENORDNUNG

Erstfassung vom 21. Juli 2016

## **Präambel**

Unseren Vereinsmitgliedern soll für besondere Leistungen und langjähriger Treue der entsprechende Dank des Vereins übermittelt werden. Die Ehrenordnung hat dabei den Zweck, die Ehrbekundungen durch unterschiedliche Formen zu standardisieren und damit zu vereinfachen. Durch die Ehrungen soll die Verbundenheit der Mitglieder zum Verein gestärkt werden.

## **1. Vereinsehrungen**

- 1.1. Besondere Verdienste um den Sport werden vom Verein durch folgende Ehrungen gewürdigt:
  - a) Ehrenmitgliedschaft
  - b) Ehrenvorsitzende/r
  - c) Vereinsehrenurkunde
  - d) Vereinsverdiensturkunde
- 1.2. Um Zweck und Wert der Ehrungen zu wahren, wird ein strenger Maßstab angelegt. Die für eine Ehrung vorgeschlagenen Personen müssen die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen und der Auszeichnung würdig sein.
- 1.3. Die Verleihung der Auszeichnungen erfolgt auf Vorschlag des Hauptausschusses durch den Vorstand.
- 1.4. Die Auszeichnung wird im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung durchgeführt. Zu der Mitgliederversammlung werden die auszuzeichnenden Mitglieder gesondert eingeladen.
- 1.5. Die Geehrten erhalten eine Urkunde und ein kleines Präsent.
- 1.6. Der Vorstand kann verliehene Auszeichnungen, wenn die geehrte Person nicht mehr den Maßstäben nach Ziffer 1.2 entspricht oder wenn die Mitgliedschaft durch Austritt oder Ausschluss beendet wird, wieder einziehen.

## **2. Ehrenmitgliedschaft**

- 2.1. Die Ehrenmitgliedschaft kann ab Vollendung des 70. Lebensjahres bei mindestens 50 jähriger Mitgliedschaft oder für sonstige gleichwertige Verdienste verliehen werden. Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt die beitragsfreie Mitgliedschaft.

## **3. Ehrenvorsitzende/r**

- 3.1. Zur/m Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer den Verein 10 Jahre oder länger geleitet hat und sich in diesem Zeitraum durch herausragende Leistungen für den Verein besonders verdient gemacht hat. Mit der Ernennung zur/m Ehrenvorsitzende/n erfolgt die beitragsfreie Mitgliedschaft.

## 4. Vereinsehrenurkunde

- 4.1. Die Vereinsehrenurkunde wird für langjährige Mitgliedschaft, beginnend ab 20jähriger Mitgliedschaft, in 10-Jahres-Schritten verliehen.

## 5. Vereinsverdiensturkunde

- 5.1. Die Vereinsverdiensturkunde wird in vier Stufen für verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtliche/r Vereinsmitarbeiter/in oder für sonstige gleichwertige Verdienste verliehen:
- a) In Bronze: Für mindestens 10jährige Tätigkeit oder für die Erringung einer Meisterschaft auf Kreisebene
  - b) In Silber: Für mindestens 20jährige Tätigkeit oder für die Erringung einer Meisterschaft auf Bezirksebene
  - c) In Gold: Für mindestens 30jährige Tätigkeit oder für die Erringung einer Meisterschaft auf Landesebene
  - d) In Diamant: Für mindestens 40jähriger Tätigkeit oder für die Erringung einer Meisterschaft auf Bundesebene

## 6. Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung nach Ziffer 11.1 f) der Vereinssatzung wurde durch den Gesamtausschuß am 21.07.2016 beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

---

Dirk-Michael Wagner  
1. Vorsitzender

---

Benjamin Leidenberger  
2. Vorsitzender

---

Nicole Arbter  
Schatzmeisterin

---

Gerlinde Bacaci  
Schriftführerin